

Miszelle

Holger Blisse / Markus Hanisch

Bankengruppen übergreifende Tendenzen im deutschen Bankensystem?*

ABSTRACT: *Cross-bank Trends in the German Banking System?*

The 'three columns' of the German banking system, composed of private commercial banks, institutions subject to public law (savings banks and 'Landesbanken') and cooperative banks, could be seen as a firm structure, but have triggered wide discussions time and again. Unlike, for instance, the situation in Italy and France, where the way to the private legal form was eased for the savings banks, in Germany mergers appear to take place only within the individual 'column' or banking groups, while banks that switched between groups over the course of their existence constitute the exception. Within the scope of an example-oriented review of a banking group in the cooperative sector, the present article endeavours to examine where and to what extent changes in the affiliation of individual banks have taken place over the course of time and in which business segments banks from different banking groups have collaborated.

I. Einleitung

Die ‚drei Säulen‘ des deutschen Universalbankensystems, bestehend aus den Kreditbanken (private Banken), den Sparkassen, Landesbanken und der DekaBank Deutsche Girozentrale (öffentlich-rechtliche Institute) sowie den Kreditgenossenschaften mit ihren Zentralbanken (genossenschaftliche Institute), boten immer wieder Anlass zu Reformvorschlägen. Auch wenn die in der Diskussion um den Fortbestand des ‚Drei Säulen‘-Systems in der deutschen Kreditwirtschaft vorgebrachten Argumente unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise vielfach neu bewertet wurden, vollziehen sich Zusammenschlüsse nach wie vor nahezu ausschließlich innerhalb der Bankengruppen, beispielsweise zwischen der Commerzbank und der Dresdner Bank oder der Landesbank Baden-Württemberg und der Landesbank Sachsen. Im Genossenschaftssektor unternahmen in den letzten Jahren DZ BANK und WGZ BANK immer wieder einen Anlauf zu fusionieren. Über die Säulengrenzen hinaus kam es in Deutschland hingegen höchstens zu Kooperationen zwischen einzelnen Instituten. Anders ist es zum Beispiel in Italien bzw. Frankreich gewesen, wo die Institute der Gruppe der Sparkassen neu geordnet und in die private Rechtsform der

* Die Erstellung des Beitrages ist dankenswerterweise aus Mitteln der DZ BANK-Stiftung an das Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin gefördert worden.

Aktiengesellschaft (mit Beteiligung von Stiftungen)¹ bzw. Genossenschaft² überführt worden sind. Damit hatte der Staat den Weg für neue Eigentümer geebnet.

Doch gibt es in Deutschland tatsächlich keine Institute, die im Laufe ihres Bestehens zwischen den Bankengruppen gewechselt hätten? In vorliegendem Beitrag soll im Rahmen eines beispielorientierten Rückblicks, ausgehend von der Bankengruppe der Institute des Genossenschaftssektors, belegt werden,

1. wo und vor welchem Hintergrund es im Laufe der Zeit Veränderungen in der Zugehörigkeit einzelner Institute zu einer Bankengruppe gegeben hat und
2. dass auch Institute aus unterschiedlichen Bankengruppen in einzelnen Geschäftsfeldern gruppenübergreifend zusammenarbeiten.

Die zugrunde liegende Bezugsbasis ist die Systematik der Deutschen Bundesbank, in der die einzelnen Kreditinstitute verschiedenen Bankengruppen zugeordnet werden.³ Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist dabei die Rechtsform und davon abgeleitet die Eigentümerstruktur der Institute. Die Zugehörigkeit eines Institutes zu einer bestimmten Bankengruppe überprüft und veröffentlicht die Bundesbank in regelmäßigen Abständen. Umgruppiert wird sehr vorsichtig, meist mit zeitlichem Abstand zu einer Veränderung und vor allem dann, wenn sich das verfolgte Geschäftsmodell verändert hat. Dadurch soll die für einen Mehrperiodenvergleich erforderliche, möglichst konstante Zusammensetzung einer Bankengruppe aufrechterhalten werden. Einfluss auf das Geschäftsmodell nimmt unter anderem der Eigentümer(kreis), der wiederum auch die Mitgliedschaft des Institutes in einem der Bankenverbände beeinflusst. So korrespondiert mit der Zugehörigkeit zur Gruppe ‚Kreditbanken‘ die Mitgliedschaft im Bundesverband deutscher Banken e. V., während öffentlich-rechtliche Institute Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. sind und die genossenschaftlichen Institute dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) angehören.⁴ Verbunden mit der Verbandsmitgliedschaft ist auch die Zuständigkeit der beim jeweiligen Verband angesiedelten Einlagensicherung.

- 1 Jan Körner / Bernd Nolte, Italiens Bankensystem im Umbruch, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 58 (2005), S. 79-84; Rupert Graf Strachwitz, Die Wohltäter der italienischen Bankenwelt, in: Handelsblatt Nr. 117 vom 23.6.2005, S. 24.
- 2 Günter Schwabe / Robert Schediwy, Die Umgründung der französischen Sparkassen in genossenschaftlicher Rechtsform (Wiener Studien des Forschungsvereins für Genossenschaftswesen 9). Wien 2001; Jochen Klein, Das Sparkassenwesen in Deutschland und Frankreich. Entwicklung, aktuelle Rechtsstrukturen und Möglichkeiten einer Annäherung (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Abt. B: Rechtswissenschaft 147). Berlin 2003.
- 3 Deutsche Bundesbank, Verzeichnis der Kreditinstitute und ihrer Verbände sowie der Treuhänder für Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland (Bankgeschäftliche Informationen 2), versch. Jgge.
- 4 Die DekaBank und Landesbanken sind auch Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB), ebenso die Deutsche WertpapierService Bank AG; die DZ BANK ist außerordentliches Mitglied.

II. Die Bankengruppen im deutschen Universalbankensystem

Im deutschen Bankensystem dominiert die Universalbank. Daneben bestehen mit den Bausparkassen, den sich auf das Pfandbriefgeschäft konzentrierenden Realkreditinstituten⁵ und den Banken mit Sonderaufgaben Spezialbanken in privater oder auch öffentlicher Rechtsform. Innerhalb der Universalbanken hat sich eine Arbeitsteilung erhalten, die sich auch in der jeweils unterschiedlichen Rechtsform widerspiegelt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der Universalbanken nach Rechtsform (31. Dezember 2009)*)

	AG	KGaA	GmbH	oHG	KG	eG	öffentl.- rechtl.
Kreditbanken **)	91	7	38	8	24	–	–
Landesbanken	3	–	–	–	–	–	7
Sparkassen ***)	6	–	–	–	–	–	425
Genossenschaftliche Zentralbanken	2	–	–	–	–	–	–
Kreditgenossenschaften	9	–	2	–	2	1.144	–

*) AG mit SE (Europäische Aktiengesellschaft), oHG mit Einzelkaufmann, KG einschließlich GmbH bzw. AG & Co. KG.

**) Aufgenommen sind nur Institute mit eigener Rechtsform, daher fehlen hier die ebenso zu den Kreditbanken zählenden Zweigstellen ausländischer Banken.

***) Als AG sind nur Freie Sparkassen tätig, zu den Freien Sparkassen rechnete auch die inzwischen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführte Frankfurter Sparkasse.

Quelle: Zusammengestellt nach Deutsche Bundesbank, Verzeichnis 2010 (wie Anm. 3).

So sind die Kreditbanken als Kapital- oder Personengesellschaften verfasst und arbeiten vor allem gewinnorientiert, Die gemeinwohlorientierten Sparkassen, ihre Landesbanken und die DekaBank sind überwiegend in öffentlich-rechtlicher Rechtsform tätig. Allerdings wurden bei den Landesbanken wie auch bei einzelnen Kreditbanken in den letzten Jahren tendenziell kapitalgesellschaftlich verfasste Rechtsformen, insbesondere die Aktiengesellschaft, bevorzugt, sodass es zu Umwandlungen gekommen ist. Ähnlich verhält es sich auf der Stufe der genossenschaftlichen Zentralbanken, wo mit der DZ BANK AG und der WGZ BANK AG heute ebenfalls zwei Aktiengesellschaften stehen, die allerdings als genossenschaftliche Aktiengesellschaften gestaltet sind.⁶ Die übrigen Institute des Genos-

5 Allerdings ist dadurch, dass an die Stelle des Hypothekendarlehenbankgesetzes 2005 ein ‚allgemeines‘ Pfandbriefgesetz getreten ist, das unter bestimmten Voraussetzungen allen Kreditinstituten das Pfandbriefgeschäft erlaubt, das Spezialbankenprinzip bei den Realkreditinstituten tendenziell aufgelöst worden. Gleichwohl bestehen diese spezialisierten Institute weiterhin, aber es nehmen auch Universalbanken, zum Beispiel Sparkassen, die Möglichkeiten des Pfandbriefgesetzes wahr. Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Jahresbericht 2008, S. 115.

6 In der Satzung hat sich unter anderem der Förderauftrag als wirtschaftliche Förderung der Aktionäre erhalten.

senschaftssektors sind seit ihrer zumeist schon im 19. Jahrhundert erfolgten Gründung fast alle förderwirtschaftlich als eingetragene Genossenschaft (eG) tätig.

III. Zusammensetzung der Bankengruppe ‚Institute des Genossenschaftssektors‘

Innerhalb der Bankenstatistik fasst die Deutsche Bundesbank die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, das genossenschaftliche Spitzeninstitut, und die WGZ BANK Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG, Düsseldorf, als ‚Genossenschaftliche Zentralbanken‘ zusammen und führt außerdem die Gruppe der ‚Kreditgenossenschaften‘ auf.⁷ Diese beiden Gruppen bilden im Verzeichnis der Kreditinstitute die Bankengruppe der Institute des Genossenschaftssektors, die untergliedert wird in die (Teil-) Gruppen:

- die DZ BANK,
- eine ‚Genossenschaftliche Zentralbank‘ (WGZ BANK),
- 1.144 ‚Kreditgenossenschaften‘, die ausschließlich in der Rechtsform der eG firmieren, darunter auch die eigenen Fachprüfungsverbänden angehörenden 15 PSD-Banken und die zwölf Sparda-Banken,
- 13 ‚Sonstige Kreditinstitute des Genossenschaftssektors‘.⁸

1. Teilgruppe ‚Sonstige Kreditinstitute des Genossenschaftssektors‘

Die 13 sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors nehmen eine Sonderstellung ein, denn sie sind nicht in der Rechtsform der eG tätig, sondern neun von ihnen firmieren als AG und je zwei Institute als GmbH bzw. KG. Zum Teil handelt es sich bei ihnen um Spezialinstitute eines genossenschaftlichen Eigentümers.⁹ Dies trifft auf die BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm zu, die zu fast 100 Prozent dem BVR gehört, auf die DZB BANK GmbH, Mainhausen, die im Eigentum der Gruppe der Ariston-Nord-West-Ring eG steht, auf die Edekabank AG, Hamburg und auf die EVENORD-Bank eG-KG, Nürnberg, Einkaufs- und Verwertungsgenossenschaft der nordbayerischen Fleischer, aber auch auf die 1972 als Straubinger Kleinkreditbank GmbH & Co KG gegründete CB Credit-Bank GmbH, Straubing. Dieses Institut ist „über diverse Beteiligungsgestaltungen“ seit seiner Gründung eine Tochtergesellschaft der Volksbank Straubing eG und der VR-Bank Burghausen eG.¹⁰ An der MKB Mittelstandskreditbank AG, Hamburg, ist mehrheitlich die MEGA Malereinkaufsgenossenschaft, Hamburg beteiligt. Die TEBA Kreditbank

7 Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik 12/2009, S. 12.

8 Stand: 31.12.2009. – Vgl. Deutsche Bundesbank, Verzeichnis 2010 (wie Anm. 3), S. 3 f., 119-183.

9 Vgl. zu den Eigentümern auch Detlev Hummel / Holger Blisse, Zur weiteren Entwicklung deutscher Kreditgenossenschaften, in: Holger Blisse / Markus Hanisch (Hrsg.), Finanzierung und genossenschaftlicher Finanzverbund im Wandel (Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen 64), Berlin 2005, S. 115, 119.

10 Auskunft der CB Credit-Bank vom 8.1.2009; vgl. ferner www.cb-bank.de (Firmenprofil) (abgefragt am 31.12.2009).

GmbH & Co. KG, Landau an der Isar gehört von Beginn an der VR-Bank Landau eG gemeinsam mit einigen anderen Gesellschaftern,¹¹ und die TeamBank AG Nürnberg ist im Mehrheitseigentum (91,08 Prozent) der DZ BANK AG.¹²

Außerdem gibt es drei Institute, die mit ihrer breiten Eigentümerbasis und ihrer geschäftlichen Ausrichtung einer Kreditgenossenschaft in der Rechtsform der eG nicht unähnlich sind, aber im Laufe ihrer Geschichte in eine AG umgewandelt wurden. Es handelt sich dabei um die Heinsberger Volksbank AG, die Stuttgarter Volksbank AG und die Vereinigte Volksbank AG, Sindelfingen. Auch die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln und die Gladbacher Bank AG von 1922, Mönchengladbach gehören zu den sonstigen Kreditinstituten des Genossenschaftssektors.

Unterscheidet man nach dem Eigentümer bzw. dem Trägerkreis sowie dessen Umfang und gleichzeitig, ob eines dieser Institute in der Rechtsform der eG gegründet worden ist (Gründungsrechtsform), so ergeben sich mit diesen beiden Auswahlkriterien vier Teilgruppen, die in der Tabelle 2 zusammengefasst sind.

Tabelle 2: Sonstige Kreditinstitute des Genossenschaftssektors nach Trägerkreis und Gründungsrechtsform

I. Trägerkreis			
1. Mehrheitlich von wenigen (genossenschaftlichen) Einrichtungen getragen		2. Breiter (einzelpersonlicher) Trägerkreis	
CB Credit-Bank GmbH, Straubing	BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm	Heinsberger Volksbank AG	Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
MKB Mittelstandskreditbank AG, Hamburg	Edekabank AG, Hamburg	Stuttgarter Volksbank AG	GLADBACHER BANK AG von 1922, Mönchengladbach
TEBA Kreditbank GmbH & Co KG, Landau an der Isar	DZB BANK GmbH, Mainhausen	Vereinigte Volksbank AG, Sindelfingen	
TeamBank AG Nürnberg	EVENORD-Bank eG-KG, Nürnberg		
1. In anderer Rechtsform gegründet	2. Als eG gegründet		1. In anderer Rechtsform gegründet
II. Gründungsrechtsform			

Quelle: Aktualisiert auf Basis von Blisse, Eigenkapitalbildung (wie Anm. 35), S. 64.

11 Auskunft der TEBA Kreditbank vom 7.1.2009; vgl. ferner www.tebabank.de (Firmenprofil) (abgefragt am 31.12.2009).

12 DZ BANK, Anteilsbesitz der DZ BANK AG. Frankfurt am Main 2008, S. 20.

Die nicht genossenschaftliche Rechtsform, auch im Falle einer Umwandlung aus der eG in die AG, ist der Hauptgrund für die Zuordnung außerhalb der Kreditgenossenschaften in einer eigenen Teilgruppe, weshalb man diese Institute auch abgrenzend als ‚Genossenschaftsbanken‘¹³ bezeichnen könnte.

2. Umwandlung der eG in eine AG?

Seit 1970 nahm unter den Genossenschaften das Bedürfnis nach einer Korrektur des Genossenschaftsgesetzes (GenG) zu, um besonders die Eigenkapitalbildung innerhalb der eG zu verbessern.¹⁴ Vorausgegangen war ein Reformversuch, der vom Bundesrat im Anschluss an die Novelle des GenG von 1954 initiiert worden war und als dessen Ergebnis 1962 ein Referentenentwurf entstand,¹⁵ den die genossenschaftlichen Spitzenverbände jedoch ablehnten.¹⁶

Bereits vor der Novelle zum GenG von 1974 hatte der Gesetzgeber 1969 mit den in das Aktiengesetz (AktG) aufgenommenen §§ 385m-385q eine formwechselnde Umwandlung aus einer eG in eine AG geregelt, um der eG die „*vielfältigen und einfacheren Möglichkeiten* [...], *sich Kapital zu verschaffen*“,¹⁷ zu erschließen. Danach konnte eine eG direkt, das heißt ohne vorausgehende Liquidation und anschließende Neugründung, in eine AG wechseln. In der entgegengesetzten Richtung, also aus einer anderen Rechtsform in die eG, bestand keine Umwandlungsmöglichkeit. Sie trat erst 1995 mit dem Umwandlungsgesetz (UmwG) in Kraft (§§ 251-257). Zugleich sind die zuvor bereits genannten Regelungen des AktG im UmwG (§§ 258-271) aufgegangen.

Falls eine Kreditgenossenschaft sich aus einer eG in eine andere Rechtsform umwandeln will, steht es ihr offen, die genossenschaftliche Ausrichtung in der neuen Rechtsform fortzuführen oder sie abzulegen: Kreditgenossenschaften, die auf die genossenschaftlichen Prinzipien bedacht sind, haben dies in der neuen Satzung ausdrücklich zu gestalten. Insbesondere sind der Förderzweck, das Identitätsprinzip und das mitgliedschaftliche Stimmrecht in die Satzung einer AG – aber auch einer anderen Rechtsform¹⁸ – aufzunehmen. Damit geht die zweckfreie Rechtsform der AG in eine genossenschaftliche Aktiengesellschaft über, in der die genossenschaftlichen Inhalte mit der aktienrechtlichen Form übereinstimmen.¹⁹ Üblicherweise geht man davon aus, dass sich eine Genossenschaft in eine

13 Reiner Selbach, Die Kreditgenossenschaften im Wettbewerb der Banken. Eine Analyse der Stellung und der Perspektive der genossenschaftlichen Bankengruppe im Gruppenwettbewerb des bundesdeutschen Universalbankensystems (Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft 29). Berlin 1991, S. 20.

14 Reinhard Schultz / Jürgen Zerche, Genossenschaftslehre. Berlin / New York ²1983, S. 39 f.

15 Guido Lenfers, Die Genossenschaftsrechtsnovelle von 1973. Entstehung und Bewertung (Kooperations- und genossenschaftswissenschaftliche Beiträge 33). Münster 1994, S. 53-65.

16 Bundesjustizministerium (Hrsg.), Zur Reform des Genossenschaftsrechts (Referate und Materialien 1). Bonn 1956, S. 7.

17 Drucksache des Deutschen Bundestages 5/4253, S. 6.

18 Andreas Wölfle, Genossenschaftliche GmbH und genossenschaftliche KG (Berliner Schriften zum Genossenschaftswesen 8). Göttingen 1996.

19 Martin Luther, Die genossenschaftliche Aktiengesellschaft (Schriften zur Kooperationsforschung, Reihe C: Berichte 6). Tübingen 1978, S. 2, 15, 19; Volker Paaßen, Die finanzielle Beteiligung an einer

genossenschaftliche Aktiengesellschaft umwandeln würde.²⁰ In der Literatur wird diese Annahme zum Teil angezweifelt, denn durch die genossenschaftlichen Merkmale würde eine AG ihre formei gene Flexibilität verlieren, sodass die Schwächen der eG – gerade auch in der Kapitalverfassung – in die genossenschaftliche AG übernommen würden.²¹ Eher sollte sich eine eG dann konsequenterweise in eine ‚reine‘ AG umwandeln.

Da das einzelne Institut in den genossenschaftlichen Verbund eingebettet ist, hängen die Umwandlungsentscheidung und der Verbleib im Verbund nicht nur von den Mehrheitsverhältnissen im Unternehmen ab,²² sondern sie sollten auch innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes mitgetragen werden.²³ Daher ist vor dem Umwandlungsverfahren ein Gutachten des zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverbandes anzufordern (UmwG, § 259). Eine genossenschaftliche Aktiengesellschaft unterliegt nicht der Pflichtmitgliedschaft in einem Verband und damit auch nicht der verbandsseitigen Pflichtprüfung, gleichwohl kann dies in ihrer Satzung festgeschrieben werden.²⁴ Einen Rechtsformwechsel haben die Mitglieder mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen in der General- bzw. Vertreterversammlung zu beschließen; widersprechen mindestens 100 Genossen, müssen sogar neun Zehntel aller Genossen zustimmen (UmwG, § 262, Abs. 1).

Obwohl sich bis Ende 2009 fünf frühere Kreditgenossenschaften in eine AG umgewandelt haben (vgl. Tabelle 1), bestehen die für eine Zuordnung zu den Instituten des Genossenschaftssektors geltenden Kriterien aus Sicht der Bundesbank fort. Denn diese Institute haben ihr Geschäftsmodell beibehalten und gehören als Mitglieder des BVR dessen Sicherungseinrichtung an.

Kreditgenossenschaft. Ein Beitrag zur ökonomischen Analyse von Institutionen (Kooperations- und genossenschaftswissenschaftliche Beiträge 26). Münster 1991, S. 268.

- 20 Lothar Kugler, Die Bedeutung der Rechtsform für genossenschaftliche Zielsetzungen, dargestellt am Beispiel der eingetragenen Genossenschaft und der Aktiengesellschaft. Diss. Erlangen-Nürnberg 1978, S. 183; Luther, Aktiengesellschaft (wie Anm. 19), S. 9.
- 21 Ralf Höser, Konkurrenzfähigkeit der Rechtsform Genossenschaft (Wissenschaftliche Schriften, Reihe 2: Betriebswirtschaftliche Beiträge 123). Idstein 1989, S. 133 f., 136.
- 22 Mark K. Binz / Götz Freudenberg, Ist die Rechtsform der Genossenschaft noch zeitgemäß? Ein Rechtsformvergleich zwischen Genossenschaft und Aktiengesellschaft, in: Der Betrieb 44 (1991), S. 2477.
- 23 Zum Zeitpunkt der kreditgenossenschaftlichen Gründungen wurde innerhalb des Verbandes die AG als folgerichtige Weiterentwicklung einer eG gesehen. Vgl. Hugo Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit (Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge 1/3). Leipzig 1893, S. 159; Heinz Heyder, Genossenschaftsgeschichtliche Betrachtungen über die Ursachen und Wirkungen von Rechtsformenänderungen bei Volksbanken, in: Archiv für öffentliche und freigemeinnützige Unternehmen 8 (1966/67), S. 89. Später fällt die Verbandsposition dazu eher zurückhaltend aus. Vgl. beispielsweise [o. V.], Genossenschaften: Die AG bleibt der Sonderfall, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 47 (1994), S. 727.
- 24 § 53, Rn. 73 f., in: Johann Lang / Egon Metz / Hans-Jürgen Schaffland (Bearb.), Genossenschaftsgesetz (Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften). Kommentar (Sammlung Guttentag). Berlin / New York ³³1997, S. 827.

IV. Aus der eG in die AG umgewandelte Kreditgenossenschaften

1. Motive

Von den fünf in eine AG gewandelten Instituten stützen sich nur drei Institute, wie die Kreditgenossenschaften in der eG, auf einen breiten Trägerkreis. Sie sind, gemessen an der Bilanzsumme der Kreditgenossenschaften, als zwei größere und ein eher kleineres Institut einzuordnen.²⁵ Aus den Umwandlungsjahren geht hervor, dass drei Kreditgenossenschaften von der direkten Wandlungsmöglichkeit nach dem AktG Gebrauch gemacht haben, während die beiden übrigen bereits im 19. Jahrhundert umgewandelt wurden. Bis 1969 war ein Rechtsformwechsel nur möglich, indem die Aktiva und Passiva der eG auf eine neu gegründete AG übertragen wurden, während die eG in Liquidation trat.²⁶ In allen Fällen lassen sich aus der Literatur die individuellen Umwandlungsgründe als Reaktion auf einen die Entwicklung der Institute beeinträchtigenden Rahmen des GenG erkennen. In der Tabelle 3 sind die historischen und aktuellen Umwandlungsbeispiele in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Durchführung aufgeführt. Zusätzlich ist noch das Gründungsjahr aufgenommen worden. Die in der Tabelle nicht enthaltene BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm ist ein Sonderfall. Sie ist 1987 durch Umwandlung des Abwicklungsinstituts der 1984 in eine Krise geratenen Hammer Bank Spadaka eG hervorgegangen und bearbeitet heute problembehafte Kreditengagements aus dem genossenschaftlichen Finanzverbund.²⁷

Tabelle 3: Umgewandelte Kreditgenossenschaften in der Rechtsform der AG

Institut	Gründungsjahr	Umwandlungsjahr
a) Historische Beispiele		
Vereinigte Volksbank AG, Sindelfingen	1864	1882
Heinsberger Volksbank AG	1874	1891
b) Aktuelle Beispiele		
Edekabank AG, Hamburg	1922	1972
Stuttgarter Volksbank AG	1913	1973

Quelle: Zusammengestellt nach Blisse, Eigenkapitalbildung (wie Anm. 35), S. 66, Anhang 5a.

Die als historische Beispiele genannten Institute sind bis heute als einzige Repräsentanten einer größeren Zahl umgewandelter Kreditgenossenschaften um die Jahrhundertwende verblieben.²⁸ Bei ihnen kam zum einen das Bedürfnis zum Ausdruck, die bis zum GenG

25 Rang und Bilanzsumme (in Mio. Euro) im Jahr 2008: Vereinigte Volksbank (33/2.527), Stuttgarter Volksbank (35/2.459) und Heinsberger Volksbank (674/226). Vgl. [www.bvr.de/public.nsf/AFA42263F055F5CFC1257129005CC5B9/\\$FILE/Liste_aller_Banken2008.pdf](http://www.bvr.de/public.nsf/AFA42263F055F5CFC1257129005CC5B9/$FILE/Liste_aller_Banken2008.pdf) (abgefragt am 31.12.2009).

26 Vgl. Heyder, Betrachtungen (wie Anm. 23), S. 88; Harry Westermann, Die Umwandlung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft, in: Götz Hueck / Reinhard Richardi (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Rolf Dietz. München 1973, S. 79-97, hier S. 81.

27 Vgl. www.bankaktiengesellschaft.de (abgefragt am 31.12.2009).

28 Von 1880 bis zum 31. Mai 1890 waren insgesamt 117 Institute in eine AG umgewandelt worden. Vgl. Zeidler, Geschichte (wie Anm. 23), S. 184. Bis zum 1. Juli 1924 waren es etwa 340 Institute. Vgl. Heyder, Betrachtungen (wie Anm. 23), S. 84.

von 1889 noch unbeschränkte persönliche Haftung der Mitglieder auf das der Gesellschaft überlassene Kapital zu begrenzen, zum anderen sollte das variable Eigenkapital der eG, das durch Erhöhung des Nennwertes eines Geschäftsanteils erweitert worden war, auf diesem Niveau stabilisiert werden. Dies dürfte im Falle des Sindelfinger Institutes ausschlaggebend gewesen sein.²⁹ Mit dem GenG von 1889 wurde das Kreditgeschäft mit Nichtmitgliedern verboten. Institute, deren Nichtmitgliedergeschäft schon einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte und nicht mehr in ein Mitgliedergeschäft überführt werden konnte, sahen sich veranlasst, die Rechtsform zu wechseln. Dies traf auf die Heinsberger Volksbank zu.³⁰

Unter den aktuelleren Beispielen musste bei der Stuttgarter Volksbank aufgrund des erheblich ausgedehnten Kreditgeschäfts die Eigenkapitalbasis erweitert werden. Auf längere Sicht schien dies nicht aus den Beiträgen der Mitglieder realisierbar zu sein. Angesichts einer bisher gezahlten Dividende auf die Geschäftsguthaben von zehn Prozent wurde außerdem die Eigenkapitalbeschaffung in der AG langfristig als kostengünstiger angesehen.³¹

2. Die Volksbank Essen – eine aus der eG in die AG umgewandelte Kreditgenossenschaft wird Regionalbank

Hingewiesen werden soll noch auf ein weiteres, heute nicht mehr aktives Institut, das als Kreditgenossenschaft 1897 in der eG gegründet worden und das nach seiner Umwandlung in die AG im Jahr 1987 aus der genossenschaftlichen Organisation aus- und in den Bundesverband deutscher Banken eingetreten war: die Volksbank Essen AG. Bei der Volksbank Essen wurden neben der begrenzten Aufstockung der Geschäftsguthaben in der eG als weitere Argumente für die Umwandlung angeführt:

- das Grundkapital wird nicht mehr durch Kündigungen verringert,
- anstelle der steuerlich ungünstigen Rücklagenbildung werden höhere Gewinnausschüttungen mit Kapitalerhöhungen verbunden,

29 Vgl. allgemein Zeidler, Geschichte (wie Anm. 23), S. 150-153, 177-184, 189; ferner Volksbank Böblingen, Hundert Jahre Volksbank Böblingen. Böblingen 1964, S. 13: Die „*Motive [...], die die Gründer und deren Nachfolger dazu bewegten, den genossenschaftlichen Charakter [als eG] aufzugeben, bleiben uns [aufgrund der Quellenlage] verborgen.*“ Dennoch lässt sich vermuten, dass die Eigenkapitalentwicklung mit dem wirtschaftlichen Wachstum der Region Schritt halten sollte und daher das Eigenkapital erhöht und durch die Umwandlung stabilisiert werden sollte.

30 Vgl. allgemein Zeidler, Geschichte (wie Anm. 23), S. 362, 373 f.; ferner Heinz Heyder, Die Entstehung und der Wandel von Kreditgenossenschaften (Schriften des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität zu Köln 13). Göttingen 1966, S. 35 f., 39; Heinsberger Volksbank, 100 Jahre Heinsberger Volksbank (1874-1974). Heinsberg 1974, S. 18.

31 [o. V.], Genossenschaften: Besser mit dem neuen Gesetz, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 26 (1973), S. 726 f.; [o. V.], Stuttgarter Volksbank AG, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 26 (1973), S. 758 f.; Wolfgang Licht, Die Beteiligungsfinanzierung der Kreditgenossenschaften (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg 16). Nürnberg 1980, S. 225 ff.

- weil der Aktienkurs den Betrag der Geschäftsguthaben übertreffen dürfte, entsteht für die Mitglieder durch den Vermögenszuwachs ein Beteiligungsanreiz.³²

Die Bank wurde 1999 mit der Genossenschafts-Bank Essen eG zur Geno-Volks-Bank Essen eG fusioniert.³³ Zuvor hatte der BVR für das in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Institut eine Sanierungshilfe bereitgestellt, offenbar um eine Belastung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken aufgrund der Namensgleichheit zu vermeiden.³⁴ Die Deutsche Bundesbank führte die AG in der Gruppe der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken.³⁵

3. Aus der eG in die AG umgewandelte Regionalbanken und sonstige Kreditbanken

Es wäre aufgrund der zuvor belegten und bis heute in der Gruppe verbliebenen zwei Umwandlungen im 19. Jahrhundert denkbar, dass weitere Institute mit einer ursprünglich genossenschaftlichen Ausrichtung erhalten geblieben sind, die aber außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes stehen. Diese wären innerhalb einer der beiden anderen Universalbankengruppen zu suchen.

Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich eine größere Zahl von Kreditgenossenschaften umgewandelt.³⁶ Nach einer von Hermann Schulze-Delitzsch vertretenen Ansicht stellte die Genossenschaft nur eine Durchlaufstation zur Aktiengesellschaft dar.³⁷ Am Beispiel der Crefelder Gewerbebank verdeutlichte er seinen Standpunkt zu Umwandlungen.³⁸ Das Institut hatte seine Geschäfte nach genossenschaftlichen Zwecken geführt, konnte aber auf die Dauer im Wettbewerb mit den größeren Regionalbanken und Großbanken nicht bestehen und wurde 1905 vom Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. übernommen. Die Aktionäre erhielten im Austausch Aktien im Verhältnis 1.200 Mark zu 1.200 Mark.³⁹ Gleichwohl hat schon Schulze-Delitzsch für die auf seine Initiative zurückgehenden Vorschuss- und Kreditvereine (Volksbanken) Entwicklungen vorhergesehen, die von der

32 Peter Friebe, Betriebswirtschaftliche Überlegungen zur Umwandlung der Rechtsform einer Genossenschaftsbank (Vortrag am 19.1.1988, Institut für Kredit- und Finanzwirtschaft der Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften), Bochum 1988; ders., Genossenschaftliche Aktiengesellschaft, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 41 (1988), S. 364, 366.

33 Die Aktionäre erhielten ihre Aktien zum Nominalbetrag entweder in Geschäftsguthaben bei der neuen Genossenschaftsbank umgewandelt oder wurden bar abgefunden. Vgl. [o. V.], Tauschempfehlung für Volksbank-Aktionäre, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 245 vom 22.10.1998, S. 22.

34 Vgl. [o. V.], Verhandlungen über Bankenfusion in Essen – Notleidende Kredite machen die Volksbank anlehungsbedürftig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 184 vom 11.8.1998, S. 15; [o. V.], Volksbank Essen darf fusionieren, in: Börsen-Zeitung Nr. 28 vom 11.2.1999, S. 28.

35 Vgl. zur Volksbank Essen auch Holger Blisse, Eigenkapitalbildung und Mitgliederbindung bei Kreditgenossenschaften (Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen 54). Berlin 2000, S. 64 f.

36 Vgl. Anm. 28.

37 Schulze-Delitzsch „ist von dieser Vorstellung nie frei geworden“ und schreibt „von der Hebung und Erziehung der Mitglieder durch die Genossenschaft, daß sie reif für die Aktiengesellschaft werden.“ Vgl. Ludwig Waldecker, Die eingetragene Genossenschaft. Ein Lehrbuch. Tübingen 1916, S. 26, Anm. 1.

38 Hermann Schulze-Delitzsch, Die Crefelder Gewerbebank und die Agitation gegen die Solidarhaft, in: Blätter für Genossenschaftswesen 23 (1876), S. 197 f.

39 Heyder, Entstehung (wie Anm. 30), S. 36 f.

genossenschaftlichen Rechtsform fortführen könnten. Doch für ihn hörte eine Genossenschaft mit einem Rechtsformwechsel auf, eine Genossenschaft zu sein. Zwar sollte an ihrer Stelle wieder eine neue Genossenschaft entstehen,⁴⁰ zumeist haben die umgewandelten Institute jedoch die Gruppe der Kreditgenossenschaften verlassen und sehr bald ihre Selbständigkeit eingebüßt. Viele der umgewandelten Kreditgenossenschaften wurden im Laufe der Zeit liquidiert oder von anderen Instituten übernommen,⁴¹ sodass bis heute keine Institute mehr eigenständig geblieben sein und von einem breiteren Aktionärskreis getragen werden dürften. Da die meisten Institute nach ihrer Umwandlung nicht allein lebensfähig waren, sprach man sich verbandsseitig gegen eine Umwandlung von Genossenschaften in Aktiengesellschaften aus, zum Beispiel auf den Genossenschaftstagen in Rostock (1897) und Westerland (1905).⁴²

Heute noch tätige Institute könnten nur innerhalb der Gruppe der Kreditbanken, genauer gesagt: der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken, gefunden werden, da die bestehenden Sparkassen in der AG (vgl. Tabelle 1) als Sparkassen und nicht als Kreditgenossenschaften gegründet worden sind: Unter den Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken mit breiter Aktionärsbasis befinden sich zwei Institute, die auf eine genossenschaftliche Gründung zurückgehen (vgl. Tabelle 4). Die Wandlungsjahre deuten darauf hin, welche der jeweils schon angeführten Wandlungsgründe zutreffend sein dürften (vgl. Kapitel IV, Abschnitt 1).

Tabelle 4: Aus der eG in die Rechtsform der AG umgewandelte Kreditbanken

Institut	Gründungsjahr	Umwandlungsjahr
CVW-Privatbank AG (gegründet als Credit- und Vorschußverein Wilhermsdorf)	1884	1889
Bankverein Werther AG (gegründet als Vorschußverein zu Werther, später in Bankverein zu Werther umfirmiert)	1877	1891

Quelle: Holger Blisse, Stärkung der Kreditgenossenschaften durch verbundbezogenes Eigenkapital der Mitglieder (Schriftenreihe Finanzierung und Banken 10). Sternenfels 2006, S. 203.

Der Bankverein Werther und die CVW-Privatbank sind nur noch locker mit ihrem kreditgenossenschaftlichen Ursprung verbunden. So arbeiten diese beiden von vielen Aktionären getragenen Institute⁴³ teilweise auch beim Vertrieb von Produkten (EasyCredit, Hypothekarkredite, Investmentanteile, Leasing) mit Institutionen des genossenschaftlichen

40 Schulze-Delitzsch, Crefelder Gewerbebank (wie Anm. 38), S. 198.

41 Heyder, Entstehung (wie Anm. 30), S. 39.

42 Hans Crüger (Hrsg.), Die ersten fünfzig Vereins- und Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. (Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen 9). Berlin 1910, S. 111 f.

43 Die Aktien des Bankvereins Werther werden an der Börse notiert.

Finanzverbundes zusammen,⁴⁴ ferner ist ein Institut an einem genossenschaftlichen Rechenzentrum beteiligt.⁴⁵ Aber nicht zuletzt, weil sie Mitglied im Bundesverband deutscher Banken und ihre Einlagen durch dessen Einlagensicherungsfonds geschützt sind,⁴⁶ gehören sie schon seit langem zu den privaten Banken.

V. Jüngere Veränderungen in der Bankengruppe ‚Institute des Genossenschaftssektors‘

Sucht man nach aktuellen Veränderungen in der Gruppe der Institute des Genossenschaftssektors, so wird man bei den sonstigen Kreditinstituten des Genossenschaftssektors fündig.

1. Rechtsformwechsel innerhalb der Bankengruppe

Die Volksbank Sindelfingen eG musste vor der Fusion mit der Volksbank Böblingen AG, dem Vorgängerinstitut der Vereinigte Volksbank AG, Sindelfingen in eine AG umgewandelt werden und wurde für die Zeit von der Umwandlung bis zur Fusion 1993 nicht mehr in der Gruppe der Kreditgenossenschaften, sondern aufgrund der Rechtsform in der Gruppe der sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors geführt. In entgegengesetzter Richtung ist 1996 die Sparda-Bank Karlsruhe von der Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine eG übergegangen und aus der Gruppe der sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors in die Gruppe der Kreditgenossenschaften übernommen worden.⁴⁷ Die Vereinigte Volksbank AG, Cochem war 1869 als eG gegründet und 1883 in eine AG umgewandelt worden,⁴⁸ wurde aber 2008 wieder in eine eG umgewandelt, um mit der Raiffeisenbank Bernkastel-Wittlich eG zur Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG, Wittlich fusionieren zu können.⁴⁹ So ist die Bank aus der Gruppe der sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors ausgeschieden und in einem Institut der Gruppe Kreditgenossenschaften aufgegangen.⁵⁰

2. Ein- und Austritte als Folge von Eigentümer- und Sicherungseinrichtungswechseln

Das Bankhaus Hallbaum, Maier & Co., Hannover ist bis 1997 als Mehrheitsbeteiligung der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank in der Gruppe der sonstigen Kreditinstitute

44 Vgl. www.bankverein-werther.de bzw. www.cvw-privatbank-ag.com (abgefragt am 31.12.2009).

45 Vgl. Bankverein Werther, Geschäftsbericht 2008, Anhang, weist eine Beteiligung an der GAD eG, Münster, aus.

46 Bundesverband deutscher Banken, Einlagensicherung der privaten Banken – Kurzinformationen und Verzeichnis der mitwirkenden Institute. Berlin 2009, S. 8 f.

47 Blisse, Eigenkapitalbildung (wie Anm. 35), S. 63, Anm. 13.

48 Ebd., S. 66.

49 Vgl. Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank, Jahresbericht 2008, S. 4, 7.

50 In ähnlicher Weise ist bei der Stuttgarter Volksbank AG mit einer Rückkehr in die Gruppe ‚Kreditgenossenschaften‘ zu rechnen, da das Institut beabsichtigt, mit der Volksbank Rems eG, Waiblingen zu

des Genossenschaftssektors erfasst worden. Wegen seines Verkaufs zum 30. Juni 1997 an M. M. Warburg wurde es seit 1998 in der Gruppe der Regionalbanken und sonstige Kreditbanken geführt,⁵¹ heute als Bankhaus Hallbaum AG. 2004 hatte die DZ BANK ihren Anteil an der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart an eine Beteiligungsgesellschaft (Santo Holding (Deutschland) GmbH) verkauft, bei der die Anteilmehrheit liegt. Die Bank ist Mitglied im Bundesverband deutscher Banken und in dessen Sicherungseinrichtung geworden und wird von der Bundesbank in der Gruppe der Regionalbanken und sonstige Kreditbanken geführt.⁵²

Als Gründung der genossenschaftlichen Sparda-Banken hat 1999 die NetBank AG – Ein Unternehmen von Sparda-Banken, Hamburg ihre Geschäfte aufgenommen. Erst einige Jahre nach ihrer Gründung ist sie als ‚Sonstiges Kreditinstitut des Genossenschaftssektors‘ eingeordnet worden.⁵³ Nach der Übernahme der Anteilmehrheit durch die Landesbank Berlin zum Jahresbeginn 2007 und aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Bundesverband deutscher Banken ist die Bank in die Gruppe der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken übergegangen und wird dort inzwischen unter dem Namen netbank AG geführt.⁵⁴ Die norisbank AG ist 2003 von der DZ BANK gekauft und dadurch in die Gruppe der sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors eingeordnet worden, wo sie sich weiterhin unter dem Namen TeamBank AG Nürnberg befindet. Die Umfirmierung erfolgte 2007 nach einer Umstrukturierung, in deren Folge 2006 das Filialgeschäft, die Kundenverbindungen und die Marke ‚norisbank‘ an die Deutsche Bank verkauft und auf deren Süddeutsche Bank GmbH, Frankfurt am Main übertragen worden sind; als norisbank GmbH, Berlin wird sie jetzt unter den Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken geführt und gehört wie die netbank der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes deutscher Banken an.⁵⁵

3. Frühere Eintritte

Die Gladbacher Bank AG von 1922 und die Bank für Sozialwirtschaft AG sind im Laufe ihres Bestehens in den Jahren 1974 bzw. 1975 Mitglied genossenschaftlicher Verbände

einem Institut in der Rechtsform der eG zu fusionieren. Vgl. Volksbank Rems / Stuttgarter Volksbank, Presseinformation vom 13.11.2009.

51 Blisse, Eigenkapitalbildung (wie Anm. 35), S. 63, Anm. 13.

52 Andrea Gregor, Südwestbank setzt sich ehrgeizige Ziele, in: Stuttgarter Zeitung Nr. 97 vom 27.4.2004, S. 12; Südwestbank, Geschäftsbericht 2008, S. 69; Bundesverband deutscher Banken, Einlagensicherung (wie Anm. 46), S. 13.

53 Ähnlich war es bei der CB Credit-Bank und der TEBA Kreditbank. Beide Institute, von Kreditgenossenschaften gegründet (s. Kap. II.1), waren erst als Regionalbanken und sonstige Kreditbanken eingeordnet worden, bevor sie einige Zeit später in die Gruppe der Sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors gelangten.

54 Vgl. netbank, Geschäftsbericht 2008, Hamburg, S. 5; ferner www.netbank.de (abgefragt am 31.12.2009).

55 Vgl. www.norisbank.de; www.teambank.de (abgefragt am 31.12.2009); Bundesverband deutscher Banken, Einlagensicherung (wie Anm. 46), S. 11; Deutsche Bank, Verzeichnis des Anteilsbesitzes, Frankfurt am Main 2005, S. 18; Deutsche Bundesbank, Verzeichnis 2010 (wie Anm. 3), S. 72.

geworden⁵⁶ und zum Jahresende 1974 bzw. 1976 in die Gruppe der sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors gelangt.⁵⁷ Die Gladbacher Bank übernahm als 1922 gegründete Kreditbank Gladbach AG die bankmäßigen Geschäfte der Kreissparkasse,⁵⁸ und die Bank für Sozialwirtschaft AG wurde 1923 als GmbH gegründet und 1997 umgewandelt.⁵⁹ Hintergrund für die genossenschaftliche Hinwendung dürfte seinerzeit das Inkrafttreten der KWG-Vorschrift gewesen sein, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Dabei fiel die Entscheidung zugunsten des BVR.

4. Möglichkeiten zur Umgruppierung von Banken in der Systematik der Bundesbank

Einen Anhaltspunkt für eine Umgruppierung kann neben dem Eigentümer(wechsel) die Zugehörigkeit zur Sicherungseinrichtung geben. So sind bis auf die MKB Mittelstandskreditbank AG, Hamburg alle sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors auch Mitglied der Sicherungseinrichtung des BVR,⁶⁰ nur dieses Institut gehört dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken an.⁶¹ Daher wäre es denkbar, die Bank den ‚Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken‘ zuzuordnen.

An der Aktivbank AG, Pforzheim, einem Institut der Gruppe ‚Regionalbanken und sonstige Kreditbanken‘, hat im Juli 2006 die genossenschaftliche DZB BANK (vgl. Kap. II. 1.) die Anteilsmehrheit erworben, und es folgte zum Jahresanfang 2007 der Wechsel der Sicherungseinrichtung vom Bundesverband deutscher Banken zum BVR.⁶² Aus diesen Gründen und weil der Geschäftsschwerpunkt ähnlich wie bei der DZB BANK in der Zentralregulierung und Absatzfinanzierung liegt, sollte das Institut perspektivisch in die Gruppe der sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors aufgenommen werden.⁶³

VI. Bankengruppen übergreifende Zusammenarbeit

Neben dem Wechsel der Zugehörigkeit einzelner Institute zu einer bestimmten Bankengruppe finden sich in unterschiedlichen Gruppen vereinzelt auch Beispiele für Institute mit genossenschaftlicher Beteiligung, die in Leistungsbeziehungen zueinander stehen oder sogar gemeinsam an Kreditinstituten beteiligt sind.

56 Blisse, Eigenkapitalbildung (wie Anm. 35), S. 64.

57 Auskunft der Deutschen Bundesbank vom 5.1.2010.

58 Vgl. Kreditbank Gladbach, 50 Jahre Kreditbank Gladbach – Kreis in Kreisen. Mönchengladbach 1972, S. 12, 14.

59 Vgl. Blisse, Eigenkapitalbildung (wie Anm. 35), Anhang 5a.

60 Vgl. Mitglieder der BVR-Sicherungseinrichtung, Stand: 30.9.2009 [verfügbar unter: [www.bvr.de/public.nsf/2EB8070464D023D3C125741F0040DB67/\\$FILE/MitgliederSE.pdf](http://www.bvr.de/public.nsf/2EB8070464D023D3C125741F0040DB67/$FILE/MitgliederSE.pdf) (abgefragt am 31.12.2009)].

61 Vgl. Bundesverband deutscher Banken, Einlagensicherung (wie Anm. 46), S. 11.

62 Vgl. Aktivbank, Bericht über das Jahr 2006, S. 19, 34.

63 Die Deutsche Bundesbank wird die Geschäftsstrategie bzw. -ausrichtung der Aktivbank weiterhin beobachten, beabsichtigt derzeit allerdings nicht, das Institut in die Gruppe der Sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors aufzunehmen. Auskunft der Deutschen Bundesbank vom 5.1.10.

1. Zentralinstitutsfunktion

Gerade in der frühen Zeit der Genossenschaftsentwicklung, als die Zentralinstitutsfunktion noch nicht von Dauer bzw. überhaupt noch nicht ausgebildet war, behelfen sich die Institute auch mit der Kooperation mit nicht genossenschaftlichen Instituten.

Die als Zentralinstitut der gewerblichen Kreditgenossenschaften 1864 gegründete Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Berlin hatte von Anfang an Schwierigkeiten, die Kreditgenossenschaften als Eigentümer an sich zu binden. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die als Kommanditgesellschaft auf Aktien errichtete Bank zu einer Geschäftsbank und entfernte sich von den Interessen der Genossenschaften. Auch die genossenschaftliche Aktienmehrheit an der börsennotierten Bank ging verloren. Geschäfte außerhalb des genossenschaftlichen Auftrags führten 1902 zu einem so erheblichen Wertberichtigungsbedarf bei industriellen Beteiligungen, dass das Institut aus eigener Kraft nicht fortgeführt werden konnte und nach einem Partner unter den Großbanken suchte. 1904 fusionierte es mit der Dresdner Bank, in deren Aufsichtsrat zwei genossenschaftliche Vertreter Mandate erhielten. In ihren Niederlassungen in Berlin und Frankfurt am Main schuf die Dresdner Bank Genossenschaftsabteilungen, die jene Volksbanken betreuten, die nicht den Kontakt mit den der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse verbundenen regionalen Zentralbanken suchten. Anfang 1939 wurde auf staatliches Einwirken hin die Genossenschaftssparte der Dresdner Bank gegen eine Entschädigungszahlung von der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse übernommen. Das Institut war 1932 als Anstalt des Deutschen Reiches aus der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hervorgegangen.⁶⁴

Auch in Österreich fanden die gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem Ende der von Verbandsanwalt Hermann Ziller im Jahr 1872 gegründeten Genossenschaftsbank Julius Heinisch, Leopold Löwy & Comp. zwei Jahre später vorübergehend Unterstützung außerhalb der genossenschaftlichen Organisation: Für die Zeit ab 1874 ist die Kooperation mit der Ersten österreichischen Sparkasse bis 1875 für die Wiener Vorschussvereine und mit dem Länderbankenverein im Rahmen einer Genossenschaftsabteilung überliefert, die bis 1877, dem Jahr seiner Liquidation, bestand.⁶⁵

Für die Gruppe der deutschen Sparda-Banken war die Deutsche VerkehrsBank AG (seit Juni 2002: DVB Bank AG, inzwischen SE (Europäische Aktiengesellschaft)), ein Institut der Gruppe ‚Regionalbanken und sonstige Kreditbanken‘, bis Ende 2002 das Zentralinstitut. Ihre Beteiligung an der DVB Bank in Höhe von rund 13 Prozent gaben die Sparda-Banken im Tausch gegen DZ BANK-Aktien an die DZ BANK ab. Die DG BANK als eine Vorgängerin der DZ BANK hatte bereits 1995 die Anteilsmehrheit erworben, heute ist die DZ BANK mit 95,44 Prozent an der börsennotierten DVB Bank beteiligt (Stand: Ende 2008) und erbringt ihrerseits Zentralbankleistungen für die Sparda-Banken.⁶⁶

64 Helmut Faust, Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung in England, Frankreich und Deutschland sowie ihre weitere Entwicklung im deutschen Sprachraum. Frankfurt am Main 31977, S. 278, 283 f., 538 ff., 578 f.

65 Hans Hofinger / Peter Weiß, Ermunterung zur Genossenschaft. Miscellen zu Herkunft, Zustand und Weiterentwicklung einer Idee (Schulze-Delitzsch-Schriftenreihe 1). Wolfsberg 1984, S. 156; Johann Brazda / Holger Blisse / Florian Jagschitz, Die Kreditgenossenschaften in der Wirtschaftskrise 1873, in: Cooperativ (Die gewerbliche Genossenschaft) 137/4 (2009), S. 30.

66 Hummel / Blisse, Entwicklung (wie Anm. 9), S. 113; DZ BANK, Anteilsbesitz (wie Anm. 12), S. 13; ferner www.dvbbank.de (abgefragt am 31.12.2009).

2. Dienstleistungen in der Wertpapierabwicklung

Die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwp bank), Frankfurt am Main ist 2003 aus der Fusion der von Landesbanken 1996 gegründeten WPS WertpapierService Bank AG und der von den genossenschaftlichen Zentralinstituten 1998 gegründeten Bank für Wertpapier-service und -systeme AG hervorgegangen. Sie gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an, ist je zur Hälfte im Eigentum der Sparkassen- bzw. Genossenschaftsorganisation,⁶⁷ erbringt aber Leistungen in der Wertpapierabwicklung für Kreditinstitute aller Bankengruppen und wird unter den ‚Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken‘ geführt.⁶⁸

VII. Fazit

Ein genauer Blick in die genossenschaftliche Bankengruppe lässt schon seit längerem vereinzelte Eintritte in diese und Austritte aus dieser Bankengruppe erkennen. Ausgangs- bzw. Zielpunkt ist jeweils die Gruppe der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken innerhalb der privaten Kreditbanken. An ausgewählten Beispielen wurde dies verdeutlicht.

Im Mittelpunkt der nachgewiesenen Einzelfälle steht die Teilgruppe der sonstigen Kreditinstitute des Genossenschaftssektors. Diese Institute sind alle in einer anderen Rechtsform als der eG tätig. Darin sind auch Kreditgenossenschaften enthalten, die ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft gewandelt haben, aber vor allem Institute, die aufgrund der (kredit-) genossenschaftlichen Zugehörigkeit ihres (Mehrheits-) Eigentümers und einer Mitgliedschaft im BVR den Instituten des Genossenschaftssektors zugerechnet werden, zum Teil erfolgte dies auch erst einige Zeit nach ihrer Gründung. Kam es bei einem sonstigen Kreditinstitut des Genossenschaftssektors zu einem Eigentümer- und als Folge zu einem Verbandswechsel, so gelangte es in die Gruppe der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken. In dieser Richtung wäre auf der Basis der aktuellen Zuordnung eventuell eine weitere Umgruppierung (MKB Mittelstandskreditbank) bzw. ein Übergang eines Instituts von der Gruppe der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken zu den sonstigen Kreditinstituten des Genossenschaftssektors (Aktivbank) vorstellbar. Eine Ausnahme geblieben ist, von zwei historischen Fällen abgesehen, der Wechsel einer Kreditgenossenschaft in die Gruppe der Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken, wie er im Fall der Volksbank Essen zu beobachten war, die nach ihrer Umwandlung in eine AG in den Bundesverband deutscher Banken sowie sein Sicherungssystem eintrat und dann auch bankenstatistisch umgruppiert wurde. Nur beinahe wäre es zu einem Eigentümerwechsel bei einer Sparkasse und deren Umgruppierung zu den Regionalbanken

67 Eigentümer sind HSH Nordbank AG (2,51 Prozent), Bayerische Landesbank (3,74501 Prozent), Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (3,74499 Prozent), Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (20 Prozent) und Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband (20 Prozent) sowie die DZ BANK AG (50 Prozent). Vgl. www.dwpbank.de (abgefragt am 31.12.2009).

68 Eine ähnliche Entwicklung ist im Zahlungsverkehr zu beobachten, wo zum Beispiel der inzwischen in mehreren europäischen Ländern tätige Dienstleister für die Kreditgenossenschaften, Equens SE, Utrecht, auch privaten und öffentlich-rechtlichen Instituten offensteht; jedoch ist Equens kein Kreditinstitut.

und sonstigen Kreditbanken (Stralsund 2003/04, Frankfurt am Main 2005) bzw. gegebenenfalls zu den Kreditgenossenschaften (Marktredwitz 1999) gekommen.⁶⁹

Neben den identifizierten Wechseln in der Gruppenzugehörigkeit ist mit Beteiligung von Instituten des Genossenschaftssektors auch eine gruppenübergreifende Zusammenarbeit zu registrieren, die in der gemeinsam für Institute mehrerer Bankengruppen ausgeübten Funktion eines Institutes sichtbar wird: So lag die vorübergehende Eigenschaft einer zentralgenossenschaftlichen Ausgleichsstelle in Form einer genossenschaftlichen Abteilung Anfang des 20. Jahrhunderts bei der bis zu ihrer Übernahme durch die Commerzbank als Kreditbank (Großbanken) einzuordnenden Dresdner Bank, oder bietet derzeit die von Landesbanken und Sparkassen- und Giroverbänden sowie der DZ BANK getragene dwp bank Dienstleistungen in der Wertpapierabwicklung Kreditinstituten aller Bankengruppen an und gehört zu den Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken und damit den privaten Banken ebenso wie die netbank, an der eine Landesbank mehrheitlich und einige genossenschaftliche Sparda-Banken beteiligt sind.

Zweifellos handelt es sich bei den vorgestellten Beispielen um eine geringe – von der breiten Diskussion unbemerkte – Zahl von Instituten, die immer in der Rechtsform der Aktiengesellschaft tätig sind. Folgerichtig kann nicht davon gesprochen werden, dass die Bankengruppen durchlässig geworden seien. Ein Wechsel vollzog sich bislang auch nur zwischen den Gruppen ‚Regionalbanken und sonstige Kreditbanken‘ und ‚Sonstige Kreditinstitute des Genossenschaftssektors‘.

Insgesamt dürften sich im deutschen Bankensystem die Vorstellungen der Eigentümer der Institute mit dem decken, was politisch über die Parteigrenzen hinweg Konsens gewesen ist, dass *„sich das in Deutschland bestehende dreisäulige Bankensystem [...] als dauerhaft wachstums- und wettbewerbsfördernd und vergleichsweise krisensicher bewährt“*⁷⁰ hat und dass *„die dreigliedrige Bankenstruktur in Deutschland zu erhalten und fortzuentwickeln“*⁷¹ ist.

(Dr. Holger Blisse, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich für Genossenschaftswesen im Institut für Betriebswirtschaftslehre der Universität Wien, Wasagasse 12/2/1, A-1090 Wien, Österreich / Prof. Dr. Markus Hanisch, Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin und Fachgebiet Kooperationswissenschaften im Department für Agrarökonomie der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin)

69 Die Sparkasse Stralsund ist 2005 in der Sparkasse Vorpommern aufgegangen. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernahm von den bisherigen Eigentümern der in eine AG umgewandelten Frankfurter Sparkasse 2005 alle Anteile. 2007 wurde die Sparkasse in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Die Initiative in Marktredwitz stieß verbandsseitig auf Widerstand.

70 Drucksache des Deutschen Bundestags 14/3069, S. 3.

71 Drucksache des Deutschen Bundestags 15/748, S. 3.